- Vollstreckbare Ausfertigung -



Amtsgericht Neustadt a. Rbge.

Verkündet am: 07.06.2021

44 C 943/20

Borowski, Justizangestellte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Im Namen des Volkes Urteil

In dem Rechtsstreit

Blue GmbH vertreten durch die geschäftsführende Ges. Doris Schneider u. Steven Raedel, Fettpott 16, 47533 Kleve

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Wehrheim und Kollegen, Wolfenbütteler Str. 9, 38102 Braunschweig, Geschäftszeichen: 7224/20

gegen

Jakub

Beklagter

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte |

hat das Amtsgericht Neustadt a. Rbge. auf die mündliche Verhandlung vom 03.06.2021 durch den Richter am Amtsgericht Dr. Brede für Recht erkannt:

 Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 950,81 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 3. Februar 2020 sowie Zinsen in gleicher Höhe auf je 158,47 € seit dem 3. September 2019, 3. Oktober 2019, 3. November 2019, 3. Dezember 2019 und 3. Januar 2020,